



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (Fraktion DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Tariftreue

-
1. Gibt es Behörden des Landes oder sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des § 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1995, die das Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen derzeit nicht anwenden?

Ja

2. Wenn ja, welche sind das und warum tun sie das nicht?

Nach dem Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 26.05.08 ist bei allen Vergabeverfahren des Landes eine Tariftreueerklärung nicht mehr einzufordern. Soweit die Kommunen die Vorschriften des Tariftreuegesetzes für anwendbar erklärt haben, wurde diesen empfohlen, ebenso zu verfahren.

3. Ist der Landesregierung bekannt, welche Gebietskörperschaften ihre Vergaben derzeit angelehnt an das Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen erledigen und welche nicht?

Nein. Eine statistische Erhebung darüber gibt es ebensowenig wie eine Anzeige- oder Meldepflicht für die Gebietskörperschaften.

4. Wenn ja, bitte ich um Aufzählung.

entfällt